

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Wirt KeSB

Vorlagen-Nummer

3048/2016

Freigabedatum 14.10.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6150/02

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof in Köln-Ossendorf, 3. Änderung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan 6150/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet entlang der Von-Hünefeld-Straße zwischen Mathias-Brüggen-Straße und Hugo-Eckener-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof in Köln-Ossendorf, 3. Änderung— zu ändern;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

In der Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf setzt der Bebauungsplan 6150/02 –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof (Verbreiterung Von-Hüenefeld-Straße) in Köln-Ossendorf, 1. Änderung– eine Straßenbahntrasse zwischen Hugo-Eckener-Straße und Mathias-Brüggen-Straße fest. Die ursprünglich in der Von-Hüenefeld-Straße geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 wurde mittlerweile an anderer Stelle realisiert. Daher wird die festgesetzte Trasse nicht mehr für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs benötigt.

In der Vergangenheit sind zudem mehrere Anfragen von ansässigen Gewerbeunternehmen in der Von-Hüenefeld-Straße eingegangen, die bislang freizuhaltende Vorfläche zu erwerben und teilweise zu bebauen. Ein Erwerb beziehungsweise eine Bebauung der Flächen ist momentan aufgrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht möglich.

Städtebaulich ist jedoch eine teilweise Bebauung der Vorflächen mit einem 6 Meter breiten Pflanzstreifen zur Von-Hüenefeld-Straße hin wünschenswert. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert und die Straßenbahntrasse zwischen Hugo-Eckener-Straße und Mathias-Brüggen-Straße planungsrechtlich aufgegeben werden. Die Bebauungsplan-Änderung sieht in diesem Zusammenhang lediglich eine geringfügige Anpassung der bestehenden Planinhalte vor. Dabei wird mit dem Wegfall der Freihaltezone der ehemals geplanten Straßenbahntrasse die 1. Änderung des Bebauungsplanes 6150/02 überplant, wodurch die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplanes 6150/02 bis zur Von-Hüenefeld-Straße erweitert werden können. Des Weiteren bleiben die textlichen Festsetzungen größtenteils unverändert und werden an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst.

4 Anlagen